Anlage 1

6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Auf der Grundlage des § 10 i. V. m. §§ 8, 45 Absatz 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288); zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. April 2019 (GVBl. LSA S. 66), hat der Kreistag Anhalt-Bitterfeld in seiner Sitzung am folgende 6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschlossen:

§ 1
Änderung der Hauptsatzung

§ 6 Absatz 1wird wie folgt geändert:

a) In Buchstabe c) wird der Punkt durch ein Komma ersetzt.

b) Ein neuer Buchstabe d) wird mit folgender Fassung eingefügt:

„d) den Beschluss über durch den Haushalt des Landkreises zur Verfügung gestellten Mittel für Zuwendungen und die Ausreichung von Fördermitteln an Dritte für kulturelle Zwecke, Partnerschaftsprojekte und für die Förderung von Projekten im ländlichen Raum, soweit nicht der Vergabeausschuss zuständig ist.“

§ 2
Inkrafttreten

Die 6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Köthen (Anhalt),

U. Schulze
Landrat (Dienstsiegel)